

Sportausübung im Innenbereich und im Außenbereich auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen	
Anzahl der zulässigen Personen (Kontaktbeschränkung)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sportausübung im Innenbereich sowie auf Außensportanlagen ist in unbegrenzter Anzahl zulässig. • Die Sportausübung außerhalb von Sportanlagen (also im öffentlichen Raum) ist im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß § 3 Abs. 1 zulässig. Informationen zu den Kontaktbeschränkungen erhalten Sie unter „Kontaktbeschränkungen“ .
Art der Sportausübung (Sportarten, Training/Wettkampf)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung von Individual- und Mannschaftssportarten auch mit Kontakt. • Training und Wettkampf sind zulässig
Abstandsgebot (§ 2 Abs. 1)	<ul style="list-style-type: none"> • kein Abstandsgebot bei der Sportausübung
Testpflicht (§ 2 Abs. 4)	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Testpflicht beim Sport im Innen- und Außenbereich. Als Test ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. • Ausnahmen von der Testpflicht: <ul style="list-style-type: none"> - keine Testpflicht für Minderjährige - keine Testpflicht für vollständig geimpfte Personen und genesene Personen • Ein vor Ort unter Aufsicht durchgeführter PoC-Antigen-Test ist ausreichend (§2 Abs. 4 Satz 2). • Sonderregelung bei Wettkämpfen und Turnieren: Im Einvernehmen mit dem Gastverein können die Testungen nach §2 Abs. 4 Satz 2 auch bereits vor der Abreise durch den anreisenden Verein verantwortlich durchgeführt werden. • Für hauptamtliche Trainerinnen und Trainer gilt die 3G-Regel am Arbeitsplatz (d.h. sie müssen geimpft oder genesen sein oder sich täglich testen lassen).
Kontakterfassung	Keine Pflicht zur Kontakterfassung

Zuschauerinnen und Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Ausrichtung von Veranstaltungen im Amateur- und Freizeitsport sowie im Profi- und Spitzensport sind Zuschauerinnen und Zuschauer nach Maßgabe des § 4 zulässig. Informationen zu den für Veranstaltungen geltenden Regelungen finden Sie unter dem Reiter „Veranstaltungen“.
Gemeinschaftsräume / Umkleiden / Duschen / Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nutzung von Duschen und Umkleiden in Innenräumen gelten die Zugangsregelungen für den Innenbereich (3G-Regelung).
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Maskenpflicht